

	<p style="text-align: center;">Faserplatten Anforderungen Teil 3: Anforderungen an mittelharte Platten Deutsche Fassung EN 622-3 : 1997</p>	<p style="text-align: center;">DIN EN 622-3</p>
--	--	---

ICS 79.060.20

Teilweise Ersatz für
DIN 68754-1 : 1976-02,
siehe auch nationales Vorwort

Deskriptoren: Faserplatte, Anforderung, Eigenschaft

Fibreboards, Specifications —
Part 3: Requirements for medium boards;
German version EN 622-3 : 1997
Panneaux de fibres, Exigences —
Partie 3: Exigences pour panneaux mi-durs;
Version allemande EN 622-3 : 1997

Die Europäische Norm EN 622-3 : 1997 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde von der Arbeitsgruppe 3 "Faserplatten" des Technischen Komitees 112 "Holzwerkstoffe" erarbeitet. Die Sekretariatsführung der Arbeitsgruppe liegt bei Italien.

Der zuständige Arbeitsausschuß im DIN ist der NHM 2.15 "SPA CEN/TC 112 — ISO/TC 89".

In welchem Umfang diese Norm Eingang in das deutsche Baurecht im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie findet, bleibt weiteren administrativen Entscheidungen vorbehalten. Auf Grund baurechtlicher Bestimmungen kann auch weiterhin die Anwendung der DIN 68754-1 verlangt werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 68754-1 : 1976-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- EN 622-3 : 1997 übernommen.

Frühere Ausgaben

DIN 68754-1: 1976-02

Fortsetzung 9 Seiten EN

Normenausschuß Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

ICS 79.060.20

Deskriptoren: Holzplatte, Faserplatte, Isolierplatte, Eigenschaft, Anforderung, Umgebung, Feuchtigkeitsbedingung, Konformitätsprüfung, Kennzeichnung

Deutsche Fassung

**Faserplatten
Anforderungen**

Teil 3: Anforderungen an mittelharte Platten

Fibreboards, Specifications — Part 3: Panneaux de fibres, Exigences — Partie 3:
Requirements for medium boards Exigences pour panneaux mi-durs

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1997-04-21 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweisungen	2
3 Definitionen	3
4 Anforderungen	3
5 Nachweis der Übereinstimmung	6
6 Kennzeichnung	7
Anhang A (normativ) Weitere Eigenschaften	8
Anhang B (normativ) Kochprüfung nach EN 1087-1 : 1995 — Modifiziertes Verfahren	8
Anhang C (normativ) Bestimmung der Biegefestigkeit nach Kochprüfung nach EN 1087-1 : 1995 — Modifiziertes Verfahren	8
Anhang D (informativ) Literaturhinweise	9

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 112 "Holzwerkstoffe" erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Norm gehört zu einer Normenreihe, die Anforderungen für Faserplatten festlegt. Die anderen Teile dieser Reihe sind in Abschnitt 2 und Anhang D aufgeführt.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 1997, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 1997 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an die Eigenschaften an mittelharte Platten nach EN 316 fest.

Die in dieser Norm angegebenen Werte beziehen sich auf Produkteigenschaften, es sind keine charakteristischen Werte, die für konstruktive Berechnungen verwendet werden können¹⁾.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 310 : 1993
Holzwerkstoffe — Bestimmung des Biege-Elastizitätsmoduls und der Biegefestigkeit

EN 316
Holzfaserplatten — Definition, Klassifizierung und Kurzzeichen

EN 317
Spanplatten und Faserplatten — Bestimmung der Dickenquellung nach Wasserlagerung

EN 318
Faserplatten — Bestimmung von Maßänderungen in Verbindung mit Änderungen der relativen Luftfeuchte

EN 319
Spanplatten und Faserplatten — Bestimmung der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene

EN 320
Faserplatten — Bestimmung des achsenparallelen Schraubenausziehstandes

EN 326-1
Holzwerkstoffe — Probenahme, Zuschnitt und Überwachung — Teil 1: Probenahme und Zuschnitt der Prüfkörper sowie Angabe der Prüfergebnisse

EN 622-1
Faserplatten — Anforderungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen

EN 1087-1 : 1995
Spanplatten — Feuchtebeständigkeit — Teil 1: Kochprüfung

ISO 3340
Fibre building boards — Determination of sand content

¹⁾ Solche charakteristischen Werte (z. B. für konstruktive Berechnungen in ENV 1995-1-1) sind entweder in prEN 12369 angegeben oder werden nach EN 789, EN 1058 und ENV 1156 ermittelt.

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Trockenbereich: Bereich (definiert durch die Nutzungsklasse 1 (Service class 1) nach ENV 1995-1-1 für tragende Platten), gekennzeichnet durch einen Feuchtegehalt des Werkstoffs, der einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte der Umgebung entspricht, die nur wenige Wochen im Jahr 65% überschreitet. Platten dieses Typs eignen sich nur für die Verwendung in der Gefährdungsklasse 1 nach EN 335-3.

3.2 Feuchtbereich: Bereich (definiert durch die Nutzungsklasse 2 (Service Class 2) nach ENV 1995-1-1 für tragende Platten), gekennzeichnet durch einen Feuchtegehalt des Werkstoffs, der einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte der Umgebung entspricht, die nur wenige Wochen im Jahr 85% überschreitet. Platten dieses Typs eignen sich für die Verwendung in den Gefährdungsklassen 1 und 2 nach EN 335-3.

3.3 Außenbereich: Schließt Bewitterung oder Kontakt mit Wasser oder Wasserdampf an einem feuchten, jedoch belüfteten Ort ein. Platten dieses Typs eignen sich zur Verwendung in den Gefährdungsklassen 1, 2 und 3 nach EN 335-3.

3.4 allgemeine Zwecke: Alle nichttragenden Anwendungen, z. B. Möbel und Innenausbau.

3.5 tragende Zwecke: Einsatz in einer tragenden Konstruktion, d. h. in planmäßig miteinander verbundenen Teilen, deren mechanische Festigkeit und Standsicherheit berechnet wird, auch als "Tragwerk" bezeichnet.

3.6 Kategorie der Lasteinwirkungsdauer: Siehe Tabelle 1

4 Anforderungen

4.1 Allgemeines

Mittelharte Platten müssen die allgemeinen Anforderungen nach EN 622-1 und die zutreffenden Anforderungen in 4.2 und 4.3 dieser Norm erfüllen. Anforderungen an einige weitere Eigenschaften werden in Anhang A angegeben.

Die Anforderungen in den Tabellen müssen von 5% Quantil (Fraktile)-Werten (95%-Quantil (Fraktile)-Werten im Falle der Dickenquellung) erfüllt werden, die aus Mittelwerten einzelner Platten nach EN 326-1 berechnet wurden. Sie dürfen im Falle der Dickenquellung höchstens so groß sein wie die Werte in den Tabellen. Für alle anderen Eigenschaften müssen sie mindestens so groß sein wie die Werte in den Tabellen. Die in den Tabellen angegebenen Werte für die Biegefestigkeit und den Elastizitätsmodul müssen in allen Richtungen der Plattenebene nachgewiesen werden.

Eigenschaften, die für bestimmte Plattentypen nicht erforderlich sind, sind mit "—" gekennzeichnet.

Mit Ausnahme der Dickenquellung, der Querkzugfestigkeit nach Kochprüfung (siehe Tabellen 7 und 8) und der Biegefestigkeit nach Kochprüfung (siehe Tabellen 3, 4, 8) sind alle Tabellenwerte durch einen Feuchtegehalt des Werkstoffs gekennzeichnet, der sich bei einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte von 65% einstellt. Die Werte für die Dickenquellung, die Querkzugfestigkeit nach Kochprüfung sowie die Biegefestigkeit nach Kochprüfung sind durch einen Feuchtegehalt des Werkstoffs gekennzeichnet, der sich bei einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte von 65% vor der Behandlung (Wasserlagerung, Kochprüfung) einstellt.

Die Feuchtebeständigkeit von mittelharten Platten zur Verwendung im Feuchtbereich und im Außenbereich (siehe Tabellen 3, 4, 7 und 8) wird entweder anhand der Querkzugfestigkeit nach Kochprüfung (nach EN 1087-1 : 1995) samt modifiziertem Verfahren in Anhang B oder anhand der Biegefestigkeit nach Kochprüfung (nach EN 1087-1 : 1995) samt modifiziertem Verfahren in Anhang C ermittelt. Diese beiden Verfahrensweisen werden als gleichwertige Alternativen angesehen. Wenn Anforderungen für beide Prüfverfahren angegeben sind (siehe Tabelle 8), ist Übereinstimmung nur mit den Anforderungen einer Verfahrensweise erforderlich.

ANMERKUNG: Die vorgenannte Verfahrensauswahl sollte nur als vorläufige Maßnahme betrachtet werden, bis durch eine pränormative Untersuchung eine von der Plattenzusammensetzung unabhängige Lösung erarbeitet wird.

4.2 Anforderungen an Platten für allgemeine Zwecke

4.2.1 Anforderungen an Platten zur Verwendung im Trockenbereich

Tabelle 2 legt die Anforderungen an Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich, z. B. Innenausbau einschließlich Möbel, fest.

Tabelle 1: Kategorien der Lasteinwirkungsdauer

Kategorie der Lasteinwirkungsdauer	Größenordnung der akkumulierten Dauer der charakteristischen Lasteinwirkung	Beispiele für Lasten
ständig	länger als 10 Jahre	Eigenlast
lang	6 Monate bis 10 Jahre	Nutzlasten in Lagerhallen
mittel	1 Woche bis 6 Monate	Verkehrslasten
kurz	kürzer als eine Woche	Schnee*) und Wind
sehr kurz		außergewöhnliche Einwirkungen

*) In Gegenden, in denen über längere Zeiträume höhere Schneelasten auftreten, sollte ein Teil der Schneelast als zur Lasteinwirkungskategorie mittel gehörend angesehen werden.

Tabelle 2: Anforderungen an Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich (Typen MBL und MBH)

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Nennstärkenbereiche (mm) Plattentypen			
			≤ 10		> 10	
			MBL	MBH	MBL	MBH
Dickenquellung 24 h	EN 317	%	20	15	20	15
Querkzugfestigkeit	EN 319	N/mm ²	—	0,10	—	0,10
Biegefestigkeit	EN 310	N/mm ²	10	15	8	12

4.2.2 Anforderungen an Platten zur Verwendung im Feuchtbereich

Tabelle 3 legt die Anforderungen an Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich fest.

Tabelle 3: Anforderungen an Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich (Typen MBL.H und MBH.H)

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Nennstärkenbereiche (mm) Plattentypen			
			≤ 10		> 10	
			MBL.H	MBH.H	MBL.H	MBH.H
Dickenquellung 24 h	EN 317	%	15	10	15	10
Querkzugfestigkeit	EN 319	N/mm ²	—	0,30	—	0,30
Biegefestigkeit	EN 310	N/mm ²	12	18	10	15
Biegefestigkeit nach Kochprüfung*)	EN 310 EN 1087-1	N/mm ²	—	6	—	5

*) EN 1087-1 : 1995 gilt samt modifiziertem Verfahren in Anhang C. Die Biegefestigkeit nach Kochprüfung wird aus den Maßen der Prüfkörper vor der Behandlung (Kochprüfung) berechnet.

4.2.3 Anforderungen an Platten zur Verwendung im Außenbereich

Tabelle 4 legt die Anforderungen an Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Außenbereich fest.

Tabelle 4: Anforderungen an Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Außenbereich (Typen MBL.E und MBH.E)

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Nennstärkenbereiche (mm) Plattentypen			
			≤ 10		> 10	
			MBL.E	MBH.E	MBL.E	MBH.E
Dickenquellung 24 h	EN 317	%	9	6	9	6
Querkzugfestigkeit	EN 319	N/mm ²	—	0,30	—	0,30
Biegefestigkeit	EN 310	N/mm ²	14	21	12	18
Biege-Elastizitätsmodul	EN 310	N/mm ²	—	2 400	—	2 200
Biegefestigkeit nach Kochprüfung*)	EN 310 EN 1087-1	N/mm ²	—	8	—	6

*) EN 1087-1 : 1995 gilt samt modifiziertem Verfahren in Anhang C. Die Biegefestigkeit nach Kochprüfung wird aus den Maßen der Prüfkörper vor der Behandlung (Kochprüfung) berechnet.

4.3 Anforderungen an Platten für tragende Zwecke

4.3.1 Allgemeines

Die Anforderungen an Platten für tragende Zwecke gelten nur für **mittelharte Platten hoher Dichte** des Gattungstyps **MBH**.

4.3.2 Anforderungen an Platten zur Verwendung im Trockenbereich

Tabelle 5 legt die Anforderungen an Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich für alle Klassen der Lasteinwirkungsdauer fest.

Tabelle 5: Anforderungen an Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich (Typ MBH.LA1)

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Nennickenbereiche (mm)	
			≤ 10	> 10
Dickenquellung 24 h	EN 317	%	15	15
Querzugfestigkeit	EN 319	N/mm ²	0,10	0,10
Biegefestigkeit	EN 310	N/mm ²	18	15
Biege-Elastizitätsmodul	EN 310	N/mm ²	1 800	1 600

ANMERKUNG: Wenn durch den Käufer bekanntgegeben wurde, daß die Platten für den speziellen Einsatz in Fußböden, bei Innenwänden oder Dachkonstruktionen verwendet werden sollen, sind auch die entsprechenden Leistungsfähigkeits-Normen in Betracht zu ziehen. Deshalb kann die Einhaltung zusätzlicher Anforderungen verlangt werden.

Tabelle 6 legt die Anforderungen an hochbelastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich für alle Klassen der Lasteinwirkungsdauer fest.

Tabelle 6: Anforderungen an hochbelastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich (Typ MBH.LA2)

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Nennickenbereiche (mm)	
			≤ 10	> 10
Dickenquellung 24 h	EN 317	%	15	15
Querzugfestigkeit	EN 319	N/mm ²	0,20	0,20
Biegefestigkeit	EN 310	N/mm ²	21	18
Biege-Elastizitätsmodul	EN 310	N/mm ²	2 700	2 500

ANMERKUNG: Wenn durch den Käufer bekanntgegeben wurde, daß die Platten für den speziellen Einsatz in Fußböden, bei Innenwänden oder Dachkonstruktionen verwendet werden sollen, sind auch die entsprechenden Leistungsfähigkeits-Normen in Betracht zu ziehen. Deshalb kann die Einhaltung zusätzlicher Anforderungen verlangt werden.

4.3.3 Anforderungen an Platten zur Verwendung im Feuchtbereich

Tabelle 7 legt die Anforderungen an Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich nur für sehr kurze und kurze Lasteinwirkungsdauer fest.

Tabelle 7: Anforderungen an Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich (Typ MBH.HLS1)

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Nennickenbereiche (mm)	
			≤ 10	> 10
Dickenquellung 24 h	EN 317	%	7	7
Querzugfestigkeit	EN 319	N/mm ²	0,40	0,40
Biegefestigkeit	EN 310	N/mm ²	25	22
Biege-Elastizitätsmodul	EN 310	N/mm ²	2 300	2 100
Querzugfestigkeit nach Kochprüfung*)	EN 319 EN 1087-1	N/mm ²	0,20	0,20

*) EN 1087-1 : 1995 gilt samt modifiziertem Verfahren in Anhang B.
ANMERKUNG: Wenn durch den Käufer bekanntgegeben wurde, daß die Platten für den speziellen Einsatz in Fußböden, bei Innenwänden oder Dachkonstruktionen verwendet werden sollen, sind auch die entsprechenden Leistungsfähigkeits-Normen in Betracht zu ziehen. Deshalb kann die Einhaltung zusätzlicher Anforderungen verlangt werden.

Tabelle 8 legt die Anforderungen an hochbelastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich **nur für sehr kurze und kurze Lasteinwirkungsdauer** fest.

Tabelle 8: Anforderungen an hochbelastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich (Typ MBH.HLS2)

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Nennickenbereiche (mm)	
			≤ 10	> 10
Dickenquellung 24 h	EN 317	%	7	7
Querzugfestigkeit	EN 319	N/mm ²	0,40	0,40
Biegefestigkeit	EN 310	N/mm ²	28	25
Biege-Elastizitätsmodul	EN 310	N/mm ²	2 900	2 800
Querzugfestigkeit nach Kochprüfung*)	EN 319 EN 1087-1	N/mm ²	0,20	0,20
Biegefestigkeit nach Kochprüfung**)	EN 310 EN 1087-1	N/mm ²	10	9

*) EN 1087-1 : 1995 gilt samt modifiziertem Verfahren in Anhang B.
 **) EN 1087-1 : 1995 gilt samt modifiziertem Verfahren in Anhang C. Die Biegefestigkeit nach Kochprüfung wird aus den Maßen der Prüfkörper vor der Behandlung (Kochprüfung) berechnet.
 ANMERKUNG: Wenn durch den Käufer bekanntgegeben wurde, daß die Platten für den speziellen Einsatz in Fußböden, bei Innenwänden oder Dachkonstruktionen verwendet werden sollen, sind auch die entsprechenden Leistungsfähigkeits-Normen in Betracht zu ziehen. Deshalb kann die Einhaltung zusätzlicher Anforderungen verlangt werden.

5 Nachweis der Übereinstimmung

5.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung mit dieser Europäischen Norm erfolgt jeweils nach den in EN 622-1 sowie in den Tabellen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Prüfverfahren.

5.2 Fremdüberwachung

Die Fremdüberwachung des Produktionsbetriebs, falls notwendig, ist auf statistischer Grundlage²⁾ durchzuführen. Die Abnahmeprüfung von Lieferungen ist auf statistischer Grundlage²⁾ durchzuführen.

5.3 Eigenüberwachung

Die Eigenüberwachung ist auf statistischer Grundlage²⁾ durchzuführen.

Die in den Tabellen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sowie in EN 622-1 aufgeführten Eigenschaften sind zu überwachen, wobei die Zeitabstände zwischen den Prüfungen nicht größer sein dürfen als in Tabelle 9 angegeben. Die Probenahme ist nach Zufalls Gesichtspunkten durchzuführen. Andere Prüfverfahren und/oder nichtklimatisierte Prüfkörper dürfen verwendet werden, wenn eine gültige Korrelation zu den angegebenen Prüfverfahren nachgewiesen werden kann. Die in Tabelle 9 angegebenen Zeitabstände zwischen den Prüfungen beziehen sich auf eine statistisch zu überwachende Fertigung.

Tabelle 9: Maximale Zeitabstände zwischen den Prüfungen für jede Fertigungslinie

Eigenschaft	Maximaler Zeitabstand zwischen den Prüfungen
Allgemeine Eigenschaften	siehe EN 622-1
Feuchtebeständigkeit	24 h*)
Alle anderen, in den Tabellen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Eigenschaften	8 h**)

*) Gilt nur für die Querzugfestigkeit nach Kochprüfung.
 **) Werden mehrere Dickenbereiche innerhalb von 8 h gefertigt, ist die Eigenüberwachung so durchzuführen, daß mindestens eine Platte je Dickenbereich und Produktionswoche geprüft wird.

²⁾ Es ist beabsichtigt, EN 326-2 und EN 326-3 (derzeit in Vorbereitung) als statistische Grundlage nach deren Einführung anzuwenden.

6 Kennzeichnung

6.1 Platten für allgemeine Zwecke

Jede Platte oder jeder Stapel muß deutlich vom Hersteller entweder durch dauerhaften Aufdruck oder durch einen Aufkleber mindestens mit den folgenden Angaben in dieser Reihenfolge gekennzeichnet sein:

- dem Namen des Herstellers, der Handelsmarke oder dem Zeichen;
- der Nummer dieser EN 622-3 und dem Kurzzeichen für den Plattentyp (MBL, MBH, MBL.H, MBH.H, MBL.E oder MBH.E);
- der Nennstärke;
- der Chargennummer oder Herstellungswoche und -jahr.

6.2 Platten für tragende Zwecke

Jede Platte muß deutlich vom Hersteller durch dauerhaften Aufdruck mindestens mit den folgenden Angaben in dieser Reihenfolge gekennzeichnet sein:

- dem Namen des Herstellers, der Handelsmarke oder dem Zeichen;
- der Nummer dieser EN 622-3 und dem Kurzzeichen für den Plattentyp (MBH.LA1/MBH.LA2, oder MBH.HLS1/MBH.HLS2);
- der Nennstärke;
- der Chargennummer oder Herstellungswoche und -jahr.

ANMERKUNG: Bei Zuschnitten ist die Kennzeichnung jedes einzelnen Zuschnitts im Stapel dann nicht erforderlich, wenn der erste Käufer zugleich der Verwender ist und wenn er dem Verzicht auf die Kennzeichnung (abgesehen von der des Stapels) zustimmt.

6.3 Farbkennzeichnung

Zusätzlich dürfen die Platten bei der Herstellung farbig gekennzeichnet werden, indem eine Reihe von mindestens 12 mm breiten, farbigen Streifen senkrecht in der Nähe einer Ecke angebracht wird. Bei Platten, die nach dieser Norm hergestellt wurden, sind die Farbkennzeichnungen in Tabelle 10 anzuwenden.

Tabelle 10: Farbkennzeichnung von mittelharten Platten

Anforderung	Farbkennzeichnung	Plattentyp	Bezugstabelle
allgemeine Zwecke, trocken	weiß, weiß, blau	MBL, MBH	Tabelle 2
allgemeine Zwecke, feucht	weiß, weiß, grün	MBL.H, MBH.H	Tabelle 3
allgemeine Zwecke, außen	weiß, weiß, braun	MBL.E, MBH.E	Tabelle 4
tragende Zwecke, trocken	gelb, gelb, blau	MBH.LA1	Tabelle 5
tragende Zwecke, hochbelastbar, trocken	gelb, blau	MBH.LA2	Tabelle 6
tragende Zwecke, feucht	gelb, gelb, grün	MBH.HLS1	Tabelle 7
tragend, hochbelastbar, feucht	gelb, grün	MBH.HLS2	Tabelle 8

ANMERKUNG: Das Farbkennzeichnungssystem wird in EN 622-1 erklärt.

Anhang A (normativ)

Weitere Eigenschaften

Für bestimmte Verwendungszwecke können Informationen über einige der in Tabelle A.1 festgelegten Eigenschaften erforderlich sein. Diese Informationen liefert der Plattenhersteller auf Anfrage; in diesem Fall müssen sie nach den in Tabelle A.1 aufgeführten Prüfverfahren ermittelt worden sein.

Die Werte in Tabelle A.1 sind wie folgt definiert:

- Der achsenparallele Schraubenauszieh Widerstand ist ein 5%-Quantil (Fraktile)-Wert (siehe Abschnitt 4).
- Maßänderung in Verbindung mit Änderungen der relativen Luftfeuchte und Sandgehalt sind individuelle Höchstwerte, d. h. kein Prüfergebnis darf höher sein als die Werte in der Tabelle.

Tabelle A.1: Anforderungen an zusätzliche Eigenschaften

Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit	Anforderung
Schraubenauszieh Widerstand, Oberfläche	EN 320	N/mm	30
Maßänderung			
Länge	EN 318	%	0,20
Dicke	EN 318	%	7
Sandgehalt	ISO 3340	%	0,05

ANMERKUNG: Für bestimmte Verwendungszwecke können Informationen über zusätzliche, nicht in Tabelle A.1 genannte Eigenschaften erforderlich sein. Zum Beispiel werden im CEN/TC 89 Arbeiten zur Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit und der Wasserdampfdurchlässigkeit durchgeführt. Bis diese Arbeiten abgeschlossen sind, sollte der Anwender auf nationale Veröffentlichungen zurückgreifen. Diese sollten ebenso für Informationen zum Brandverhalten von mittelharten Platten benutzt werden.

Anhang B (normativ)

Kochprüfung nach EN 1087-1 : 1995 — Modifiziertes Verfahren

EN 1087-1 : 1995 gilt unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu den Abschnitten:

4.5 Zwangsbelüfteter Trockenschrank mit gleichmäßiger Luftverteilung, in dem eine Innentemperatur von $(70 \pm 2)^\circ\text{C}$ aufrechterhalten wird.

5.4 Die Verklebung der Prüfkörper mit den Prüfjochen erfolgt erst **nach** Beendigung der Lagerung im kochenden Wasser (6.1) und anschließender Weiterbehandlung (6.2).

Alle anderen Bestimmungen dieses Abschnitts gelten.

6.2 Nach (120 ± 5) min werden die Prüfkörper dem kochenden Wasser entnommen und für (60 ± 5) min vertikal in Wasser von $(20 \pm 5)^\circ\text{C}$ gelegt. Ihr Abstand voneinander sowie vom Boden der Wanne muß mindestens 15 mm betragen.

Die Prüfkörper werden dem Wasser entnommen, mit Saugpapier abgetrocknet und horizontal für (960 ± 15) min im Trockenschrank bei $(70 \pm 2)^\circ\text{C}$ gelagert. Anschließend werden die Prüfkörper dem Trockenschrank entnommen, auf Raumtemperatur abgekühlt und die Prüfjocher auf die Prüfkörperoberflächen geklebt.

ANMERKUNG: Prüfkörper mit rauen oder unebenen Oberflächen können vor der Verklebung mit den Prüfjochen durch Reiben auf Schleifpapier, das einer ebenen Fläche aufliegt, geglättet werden.

Anhang C (normativ)

Bestimmung der Biegefestigkeit nach Kochprüfung nach EN 1087-1 : 1995 — Modifiziertes Verfahren

EN 1087-1 : 1995 gilt unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu den Abschnitten:

4.3 Prüfmaschine — wie in 4.2.1 und 4.2.3 von EN 310 : 1993 angegeben;

4.4 Prüfjocher — nicht gültig;

5.2 Prüfkörper — Maße — wie in 5.2 von EN 310 : 1993 angegeben;

5.4 Bestimmung der Maße — nicht gültig;

6.1 Gilt mit der Maßgabe, daß die in 5.2 von EN 310 : 1993 beschriebenen Biegeprüfkörper der Kochprüfung — wie beschrieben — unterzogen werden;

6.3 Aufbringung der Last und Messung der Bruchkraft — hierfür ist das in Abschnitt 6 von EN 310 : 1993 beschriebene Verfahren anzuwenden;

7 Darstellung der Ergebnisse — wie in 7.2 von EN 310 : 1993 angegeben.

Anhang D (informativ)

Literaturhinweise

- prEN 326-2
Holzwerkstoffe — Probenahme, Zuschnitt und Überwachung — Teil 2: Qualitätskontrolle in der Fertigung
- prEN 326-3
Holzwerkstoffe — Probenahme, Zuschnitt und Überwachung — Teil 3: Abnahmeprüfung einer Plattenlieferung
- EN 335-3
Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Definition von Gefährdungsklassen für einen biologischen Befall — Teil 3: Anwendung bei Holzwerkstoffen
- EN 622-2
Faserplatten — Anforderungen — Teil 3: Anforderungen an harte Platten
- EN 622-4
Faserplatten — Anforderungen — Teil 4: Anforderungen an poröse Platten
- EN 622-5
Faserplatten — Anforderungen — Teil 5: Anforderungen an Platten nach dem Trockenverfahren (MDF)
- EN 789
Holzbauwerke — Prüfverfahren — Bestimmung der mechanischen Eigenschaften von Holzwerkstoffen
- EN 1058
Holzwerkstoffe — Bestimmung der charakteristischen Werte der mechanischen Eigenschaften und der Rohdichte
- ENV 1156
Holzwerkstoffe — Bestimmung der Zeitstandfestigkeit und Kriechzahl³⁾
- ENV 1995-1-1
Eurocode 5 — Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken — Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln, Bemessungsregeln für den Hochbau
- prEN 12369
Holzwerkstoffe — Charakteristische Werte für eingeführte Erzeugnisse
-
Holzwerkstoffe — Tragende Unterböden auf Lagerhölzern — Teil 2: Leistungsanforderungen³⁾
-
Holzwerkstoffe — Tragende Wandbeplankungen auf Rippen — Teil 2: Leistungsanforderungen³⁾
-
Holzwerkstoffe — Tragende Dachschalungen auf Balken — Teil 2: Leistungsanforderungen³⁾

³⁾ In Vorbereitung